



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/032/2025 / öffentlich**

Bebauungsplan Nr. 53.1 "Gewerbe- und Industriegebiet Markhausen", 1. Änderung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	19.02.2025
Verwaltungsausschuss	19.03.2025
Stadtrat	02.04.2025

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 53.1 „Gewerbe- und Industriegebiet Markhausen“, 1. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53.1, 1. Änderung „Gewerbe- und Industriegebiet Markhausen“ beschlossen. Es wurde erläutert, dass für die geplante Betriebserweiterung der Firma Metallbau Nordmann in Markhausen die Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist (vgl. BV/055/2024).

Das Planungsverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 20.12.2024 bis zum 22.01.2025 statt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden die anliegenden Abwägungsvorschläge erarbeitet. Es wird empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister